

Unterrichtung
(zu Drs. 17/4958 und 17/6651)

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Hannover, den 16.08.2016

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Mehr Polizei für Niedersachsens Sicherheit!

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4958

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/6651

Antwort der Landesregierung auf eine Zusatzfrage in der 109. Plenarsitzung im 39. Tagungsabschnitt am 27.10.2016 Tagesordnungspunkt 18

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Rahmen der Behandlung des oben stehenden Antrags im Plenum wurde zu einer Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Focke die Nachlieferung der Antwort in Aussicht gestellt.

Es wurde um Mitteilung gebeten, wie viele Vorgänge der Beschwerdestelle begründet oder teilweise begründet waren.

Ich beantworte die Frage wie folgt:

Die Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und Polizei im Ministerium für Inneres und Sport hat sich als Servicestelle für Bürgerinnen und Bürger etabliert. Das geht aus den jährlich wiederkehrenden Auswertungen der Arbeit der Beschwerdestelle hervor. Nach Maßgabe der im April 2016 veröffentlichten Auswertung für das Jahr 2015 sind im letzten Jahr insgesamt 630 Hinweise eingegangen. Davon beziehen sich knapp zwei Drittel auf die Polizei (61 %). Weitere Themen in den Mitteilungen sind Flüchtlingsangelegenheiten (12 %), kommunale Fragestellungen (11 %) und andere Bereiche des Innenministeriums (5 %), wie z. B. Hoheitsangelegenheiten. 11 % der Hinweise betrafen nicht das Innenministerium und wurden an die jeweiligen Ressorts weitergeleitet.

Zu der Arbeit der Polizei gab es insgesamt 385 Mitteilungen, davon 281 verhaltensbezogene Beschwerden. Zudem gingen 18 interne Beschwerden von Polizistinnen und Polizisten ein; in weiteren vier Fällen wurde die Polizeiarbeit ausdrücklich gelobt. Unter den anderen Mitteilungen waren auch 59 fachliche Beschwerden, die zur Beantwortung an die jeweiligen Bereiche weitergeleitet wurden.

Von den 281 verhaltensbezogenen Beschwerden über die Polizei befassen sich die meisten mit dem Verhalten oder der Kommunikation der Beamtinnen und Beamten im Allgemeinen (62 %). Aber auch die Anzeigenaufnahme (10 %), die Art und Weise der Ermittlungen (9 %) und Straßenverkehrskontrollen (8 %) sind Gegenstand von Beschwerden.

Die bis zum Stichtag (5. Januar 2016) abschließend geprüften Verfahren endeten mit folgenden Ergebnissen:

- 6 % begründete Beschwerden,
- 6 % teilweise begründete Beschwerden,
- 56 % unbegründete Beschwerden,
- 7 % nicht aufklärbare Beschwerden.
- 25 % Beschwerden, zu denen keine abschließende Entscheidung erforderlich war, z. B. weil die Beschwerde zurückgenommen wurde oder sich der Anlass erledigt hatte.

Zu insgesamt 28 dieser Beschwerden wurden strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamtinnen und -beamten eingeleitet, davon

- wurden neun Verfahren von der Staatsanwaltschaft folgenlos eingestellt,
- sind 19 Verfahren noch offen.

In 17 Fällen haben die Vorgesetzten aus Anlass der Beschwerden ein Personalgespräch mit den betroffenen Polizeibeamtinnen und -beamten geführt.

Die ausführlichen Statistiken sind im Internet unter www.mi.niedersachsen.de eingestellt.

Boris Pistorius